Reg.-Nr. 63/-00/10.000185

Stadt Bern
Stadtrat

An
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 28. Juni 2012 nsc (10.000185) SRB Nr. 303

Umgestaltung Mühledorfstrasse; Ausführungskredit

---

1. Das Projekt Umgestaltung Mühledorfstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von 2,2 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I 5100162 (KST 510110), bewilligt.

3. Die Beiträge zur Abgeltung der Planungsvorteile der Swisscom und der BLS im Umfang von maximal 1,6 Mio. Franken werden zu Abschreibungszwecken verwendet. Deren Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“, Konto 1100/2280170, wird bewilligt.

4. Mit dem Bau der bahnhofseitigen Wartehalle ist zuzuwarten, bis die Planung der Gebäude auf dieser Seite erfolgt ist. Im Rahmen der geplanten oberirdischen Neugestaltung der Passage von der Fellerstrasse zur Mühledorfstrasse soll sich die Stadt dafür einsetzten, dass eine Überdachung des Ausgangs oder der geplanten Gebäude so angelegt wird, dass auch die Passagiere von Bernmobil beim Warten auf den Bus Schutz finden. Sollte wider Erwarten keine Unterstehmöglichkeit bei der geplanten Bushaltestelle erstellt werden, so ist der Bau einer Wartehalle nachträglich möglich
(34 Ja, 19 Nein).

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(29 Ja, 22 Nein)

6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 4. September 2012.

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

Der Ratssekretär

Beilagen an TVS:
- Vortrag Nr. 10.000185 vom 21. Februar 2012
- Übersichtsplan Mühledorfstrasse